

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0090/2017
Auskunft erteilt:	Herr Paschert
Ruf:	492-5890
E-Mail:	Paschert@stadt-muenster.de
Datum:	26.01.2017

Betrifft

Anregung Nr. 2016-00156 Förderung der Sportjugend im SSB Münster e. V. - Aufhebung des Sperrvermerkes

Beratungsfolge

15.02.2017 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der in der Etatsitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 23.11.2016 beschlossene Sperrvermerk über eine Auszahlung in Höhe von 9.000 € p. a. an den Stadtsportbund Münster e. V. wird hiermit aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	060 2	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.	9.000	

Begründung:

Der Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) hat mit der Anregung nach § 24 GO Nr. 2016-00156 die Finanzierung einer halben Personalstelle für die Projektarbeit in der Sportjugend für 2017 ff. in Höhe von 30.000 € beantragt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Etatsitzung am 23.11.2016 diese Anregung teilweise aufgegriffen. Danach soll eine Zuwendung in Höhe von 9.000 € p. a. unter dem Vorbehalt (Sperrvermerk) gewährt werden, dass sich der Landessportbund NRW mit 21.000 € p. a. an der Finanzierung der halben Stelle beteiligt. Letzterer hat nun eine Zusage über eine Zuwendung von 17.500 € abgegeben.

Die Förderung von insgesamt nunmehr 26.500 € p. a. ist nach Aussage des SSB gleichwohl ausreichend bemessen, da der fehlende Anteil durch Eigenmittel beigesteuert werden kann. Der Aufhebung des Sperrvermerkes und Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 9.000 € steht daher nichts mehr im Wege.

I.V.

Thomas Paal
Stadtdirektor